

Wohl - verdientes

Todtes-Strheil /

Einer ledigen Manns. Persohn /
Nahmens

Johann Georg D.

Catholischer Religion / allhier zu
Wienn gebürtig / seines Alters 36.
Jahr.

Welcher heut Dato den 9. November 1745. wegen ver-
schiedentlich - auf das neue begangenen Diebstählen auf dem
Wiener-Berg mit dem Strang vom Leben zum Tode
hingerichtet wird.



Der Inhalt seines Verbrechen wird der geneigte Leser
hierinnen finden.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

Sunt Dato den 9. Novembris 1745. würdet eine ledige Manns-Persohn Nahmens Johann Georg D. 36. Jahr alt, dahier zu Wienn gebürtig, Catholischer Religion, wegen verschiedentlich-auf das neue begangenen namhaften Diebstählen auf dem Wiener-Berg mit dem Strang vom Leben zum Todt hingerichtet werden.

Um willen derselbe nicht allein schon Anno 1736. wegen bey ihm angetroffen-gestohlenen Effecten, und dißfalls aus zerschiedenen Beschwär-Umständen auf sich galadenen Diebstahls-Verdacht mit der strengen Frag belegen, und nachdeme er solche mit hartnäckigen Laugen ausgestanden, auf vier Jahr lang nacher Raab, sodann nach diß Orths ausgestandener Straff-Zeit Anno 1741. auf einem in dem grossen Armen-Haus alhier an daselbstiger Fleisch-Banc versucht-oder unternohmenen

meinen Diebstahl auf frischer That betreten, und derentwillen auf 3. Jahr lang in alhiefigen Stadt-Graben in Band und Eysen zur Arbeit verschaffen, beynebens sowohl ein-als anderemahl jederzeit gegen Hinterlassung einer geschwornen Urphed aller Kaiserlichen und Königlichen Teutschen Erb-Landen, und dero Hof-Lagern auf ewig verwiesen worden, sondern auch (nachdeme er aus solch letzteren Straff-Orth in 24. Wochen darauf von der Arbeit unvermerckt entwichen) samt noch zweyen anderen Diebs-Cameraden zu Pressburg erstlichen: einem daselbstigen Maurer-Pallier und dessen Ehe-Weib aus einer mit eysenen Banden und Schloßfern wohl-verwahrten Truhe, und einem Kasten in Geld und Gelds-Werth 1456. Fl. 42. Kreuzer, dann zweyten: einem daselbstigen Uhrmacher aus seinem mit einem Vorhäng-Schloß und Thür-Rigl wohl-versehenen Uhrmacher-Gewölb an verschiedenen gold- und silbernen Sack-Uhren, und dero Uhr-Reisen, worunter eines mit Schmaragd und Prillanten versetzt ware, dem geringsten Preis nach um 509. Fl. werths, dessen Gesellen aber aus einem mit einem Englischen Rigl verspörzten Schubläd 12. Kremnitzer-Ducaten, und 5. Fl. Silber-Geld, und zwar er Delinquent ganz allein, und endlichen drittens: mit Beyhülff eines zweyten Diebs-Gespans auch zu Esling ausser denen Brücken einem alldasigen Wirth aus einem mit einem Englisch-dreyfachen Rigl

Nigl verwahrten Kasten an baaren Geld und Effecten
277. fl. 36. Kreuzer ab- und hinweg geraubet.

Und obwohlen zwar dem obgedachten Maurer-
Pallier und seinem Eheweib ein pr. 36. fl. angelegt-
Maus-
farber Manns- Rock, dann ein paar Perl-
farbe seydene
Manns- Strimpf pr. 4. fl. 30. kr. dann dem Uhrma-
cher zu Preßburg alles bis auf 2. silberne Reiß pr. 5. fl.
wie nicht weniger dem ingedachten Wirth zu Esling
101. fl. baares Geld nebst einem gestohlenen Kleid pr.
40. fl. dem obigen Uhrmacher- Gesellen aber von dem
ihme entfrembdt- baaren Gold und Silber gar nichts re-
stituiret werden können, so haben doch solch- verlustigte

4. Partheyen in einer Summa zusammen noch
einen Schaden pr. 1613. fl. 12. kr.
erleyden müssen.

